

## **Bürgerhalle im Stadtteil Ettlingenweier**

- **Entscheidung über die Generalsanierung auf Basis des Planungskonzeptes (Eingangsverlegung und Foyer) und der geltenden Versammlungsstätten-Verordnung**
- 

### **Beschluss: (17:6 Stimmen, 12 Enthaltungen)**

1. **Dem Planungskonzept (Eingangsverlegung und Foyer) für die Generalsanierung der Bürgerhalle Ettlingenweier auf Grundlage der geltenden Versammlungsstätten-Verordnung 2004 (VStättVO) mit voraussichtlichen Kosten von ca. 3,3 Mio. € wird zugestimmt.**
2. a) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Gebäudetechnik (inkl. Küche und Sanitärtrakt), die sicherheitsrelevanten Maßnahmen (Brandschutz, Statik) und die bauliche Sanierung der Bürgerhalle Ettlingenweier in den Jahren 2009, 2010 und 2011 durchzuführen.**  
  
b) **Mittel hierfür stehen im Vermögenshaushalt 2009 unter der Haushaltsstelle 2.8413.942000 VHZ 004 - Bürgerhalle Ettlingenweier, Sanierung Konjunkturpaket II - in Höhe von 1,0 Mio. €, zuzügl. einer Verpflichtungsermächtigung über 1,0 Mio. €, zur Verfügung. Die weiteren Mittel sind in den Haushaltsplänen der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.**
3. a) **Nach der Erneuerung der Gebäudetechnik und der baulichen Sanierung wird die Verwaltung beauftragt, in den Folgejahren die Generalsanierung der Bürgerhalle Ettlingenweier mit der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, nach den Vorgaben der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV), fortzuführen.**  
  
b) **Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von ca. 800.000,- € sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 ff entsprechend zu berücksichtigen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Bürgerhalle Ettlingenweier weist Mängel in der Erschließung, dem Brandschutz, Teilen der Statik und bauliche Mängel auf.

### **1. Historie**

Der Gemeinderat sowie auch der Ortschaftsrat Ettlingenweier haben sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Bürgerhalle Ettlingenweier beschäftigt. Das Thema der Lärmbeeinträchtigung der Anwohner durch die zur Wohnbebauung orientierte Parkfläche, die zukünftige Nutzung der Halle -Möglichkeit einer eingeschränkten, sportlichen Nutzung (Gymnastik, Tanz, Tischtennis)- und der eventuelle Neubau oder eine Generalsanierung der Halle wurden immer wieder diskutiert.

Anmerkung:

Im Zusammenhang des Planfeststellungsverfahrens „Stadtbahn Süd“ wurde angedacht bzw. überprüft, inwieweit der mit Lärmproblemen behaftete Parkplatz der Bürgerhalle über die Dorfwiesenstraße in Richtung Bahntrasse (Süd/West) verlegt werden kann. Da die fragliche Fläche im Flächennutzungsplan als Ausgleichsfläche (E2) ausgewiesen ist, ist die Entschei-

dung über eine Verlegung des Parkplatzes bis zur Rechtskraft des Verfahrens zu verschieben.

Das Sanierungskonzept berücksichtigt beide möglichen Parkplatzvarianten und sieht eine bauliche Änderung (Umbau) der Eingangssituation und des Foyerbereiches vor, welche bei den Varianten gerecht wird und die Lärmbelästigung der Anwohner direkt verringern wird.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2009 wurden nun im Vermögenshaushalt Mittel von 1,0 Mio. € zuzügl. einer Verpflichtungsermächtigung über 1,0 Mio. € für die Sanierung der Halle veranschlagt. Auch wurde die Sanierung der Halle als zuwendungsfähige Maßnahme für den Abruf von bewilligten Fördermitteln (187.250,00 €, aus dem Konjunkturpaket II) im Rahmen der Infrastrukturpauschale angemeldet.

## **2. Objektbeschreibung**

Die Bürgerhalle mit ihrem Anbau wurde 1976 als preisgünstige Kulturhalle in Stahlbetonfertigteile-Bauweise mit Trapezblech-Flachdach-Eindeckung errichtet. Die Innenausstattung, die Elektro- und H-L-S Technik entsprechen dem damaligen baulichen Einfachstandard.

Dämmung: Die Wandelemente und Dächer sind gering gedämmt, die Bodenplatte überhaupt nicht und die Fenster sind schwach gedämmt, außer den vor ca. sieben Jahren erneuerten Fenstern an der Westseite.

Die elektrotechnische Anlage stammt im Wesentlichen noch aus dem Jahr 1976. Sie entspricht nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen und dem Stand der Technik. Insbesondere sind die Kabel und Leitungsführungssysteme nicht unterteilt in eine allgemeine und in eine Sonderversorgung (Notstrom und Brandschutzverkleidung).

Die Warmwasser-, Kaltwasser- und Heizungsinstallationen bestehen aus verzinkten Stahlrohren, die zu erneuern sind.

Derzeit wird die Halle durch Warmluft beheizt, deren Kanal seitlich über dem Küchentrakt verläuft und die Warmluft in die Halle bläst. Die Abluft wird über das Dach abgesaugt. Eine Wärmerückgewinnung findet nicht statt. Die Lüftungsanlage ist unzureichend ausgelegt und erreicht derzeit nur eine Leistung von ca. 30 % ihres Soll-Wertes. Die Zuluftanlage ist noch funktionsfähig, entspricht jedoch nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Ölheizung hätte bereits 2005 abgeschaltet werden müssen. Eine statische Grundheizung über Heizkörper fehlt in der Halle, die derzeit nur über Warmluft beheizt wird. Dieses Konzept hat niemals zufriedenstellend funktioniert.

## **3. Sachstand**

Die Bürgerhalle dient bis heute als Veranstaltungshalle für eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen. Mit ca. 700 m<sup>2</sup> Hallenfläche, einer fest installierten Bühne, einer kompletten Küche mit Kühlraum und entsprechenden Nebenräumen bietet die Halle alles, was für Veranstaltungen benötigt wird.

Jedoch entspricht der Zustand der Räumlichkeiten sowie der technischen Einrichtungen mittlerweile nicht mehr dem heutigen Standard. Zwar wurden im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung immer die notwendigsten Arbeiten zur Substanzerhaltung durchgeführt, dennoch ist zu sehen, dass die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel keine darüber hinausgehenden Maßnahmen ermöglichen. Daher sollte die Halle und ihre Nebenräume insgesamt saniert und im Hinblick auf die zukünftige Nutzung optimiert werden.

Die Bürgerhalle Ettlingenweier ist der Veranstaltungsort für den Stadtteil und eine Veranstaltungshalle für die Gesamtstadt. Alle Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen des Stadtteils finden in der Bürgerhalle statt. Weitere Wochenenden werden durch Privatgesellschaften

(größere Hochzeiten etc.) belegt. Während der Woche findet auch Training der Tanzgarden der GroKaGe in der Halle statt.

Immer stärker gefragt wird die Halle für sportliche Aktivitäten. Von Seiten des Tischtennisvereins sowie vom Turnverein Ettligenweier wird seit geraumer Zeit Mehrbedarf an Trainingskapazitäten, nach Möglichkeit wohnortnah, angemeldet. Dabei ist auch die Anregung gegeben worden, die Bürgerhalle bei ihrer Sanierung eingeschränkt sporttauglich auszustatten. Das heißt Sportarten wie Tischtennis, Gymnastikangebote oder Tanz sollen ausgeübt werden können, allerdings keine Ballsportarten, die weitere und größere Anforderungen an einen Raum haben.

Diese Umnutzung für eingeschränkte sportliche Aktivitäten wurde mit den Vereinen beraten und in der Sitzung des AUT vom 09.07.2008 zur Kenntnis genommen und an den Ortschaftsrat verwiesen. Sowohl die Vereine als auch der Ortschaftsrat sahen diese positiv.

Mit der Konzeption, „von Montag bis Donnerstag oder Freitag Trainingsbetrieb für eingeschränkte sportliche Aktivitäten und Samstag und Sonntag Veranstaltungen“ ist die Halle durch die Vereine aus Ettligenweier ungleich höher ausgelastet als bisher. Manche Freizeitsportangebote sind wohnortnah überhaupt erst möglich und durch Verlagerung wird die eine oder andere Trainingseinheit in einer Sporthalle für andere Sportnutzungen frei. Darüber hinaus kann auch noch eine bestimmte Anzahl von Privatgesellschaften durchgeführt werden.

Unter Einbeziehung der gesetzlichen Vorgaben und nutzungsspezifischen Ausstattung zeigt es sich, dass gerade bei den Themen Sicherheit und Gebäudetechnik einige Veränderungen erforderlich sind, die sich auch wesentlich auf die Kosten auswirken, denn auch bei dieser Liegenschaft sind entsprechende rechtliche Parameter, neben der EnEV vor allem die VStättVO, zu berücksichtigen.

Ausgehend von der rechtlichen Notwendigkeit, die Bürgerhalle der VStättVO anpassen zu müssen, schlägt die Verwaltung eine Generalsanierung vor. Diese beinhaltet:

- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung unter dem Gesichtspunkt der VStättVO und der EnEV
- Umbau und Sanierung des Küchentraktes
- Sanierung der Halle, der Bühne und der Nebenräume sowie Sanierung bzw. Erweiterung der Besucher-WC's
- Bauliche Änderung (Umbau) der Eingangssituation und des Foyerbereiches
- Nachrüstung der Halle auf Grundlage aller Auflagen aus der neuen VStättVO, einer am 13.05.2009 durchgeführten Brandschau und der am 17.01.2008 durchgeführten Untersuchung der Spannbetonbinder durch einen Tragwerksplaner sowie entsprechend sonstiger gesetzlicher Vorschriften
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle gemäß der gültigen EnEV

Wie bereits erwähnt, unterliegt die Bürgerhalle rechtlich der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO), da ihr Fassungsvermögen mehr als 200 Personen beträgt.

Sie wurde 1976 auf Grundlage der damals gültigen VStättVO geplant, genehmigt und errichtet. Am 01.07.2004 trat die Novellierung der VStättVO in Kraft. Diese weist dem Bauherrn/Betreiber einer Versammlungsstätte die Pflicht zur eigenverantwortlichen Einhaltung der VStättVO zu.

Vor der Novellierung konnte die Anzahl der Personen auf eine bestimmte Höhe festgesetzt werden, unabhängig von der tatsächlichen Raumgröße der Versammlungsstätte. Heute ist das Fassungsvermögen des Raumes, der den Besuchern zur Verfügung steht, entscheidend für die Anzahl der Personen. Bei Reihenbestuhlung/Stehplatzbelegung werden zwei Perso-

nen pro m<sup>2</sup> angerechnet. Unter Zugrundelegung der beiliegenden Planung wären dies 1044 Personen.

Die Sicherheit der Besucher und Nutzer einer solchen Veranstaltungsstätte steht an erster Stelle. Durch die anstehende Generalsanierung und der dadurch baulich notwendigen Eingriffe sowie den damit verbundenen hohen Investitionen sind diese neuen Erkenntnisse und sicherheitsrelevanten Punkte umzusetzen.

Die Verwaltung hat die Bestandsdatenermittlung der Bürgerhalle Ettlingenweier nach einem 3-Phasen-Modell abgeschlossen.

In Phase 1 werden Bauteile nach ihrem Zustand und den Belangen des Brandschutzes und Wärmeschutzes beurteilt um in dringende Sofortmaßnahmen, werterhaltende Maßnahmen und nachhaltige Maßnahmen unterscheiden und Kosten ermitteln zu können. In Phase 2 erfolgt die Planung mit der Aufstellung einer Prioritätenliste und Maßnahmenpaketen. In Phase 3 erfolgt die Ausführung in sinnvollen Sanierungs- bzw. Bauabschnitten.

Aufgrund dieser Betrachtung ist die Verwaltung nun in der Lage, genauere Angaben zu Kosten und Bauabschnitten zu machen.

Die bisher durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass sowohl eine komplette Erneuerung der technischen Einrichtungen, als auch eine bauliche Sanierung mit energetischer Optimierung notwendig sind.

#### Technische Modernisierung

Die Bereiche Wärme-, Elektro-, Sanitär-, Lüftungs- und Bühnentechnik sind komplett zu erneuern und dem heutigen Stand der Technik bzw. den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

#### Bauliche Sanierung

- sicherheitsrelevante Maßnahmen (Brandschutz + Statik)
- energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach/Fenster/Fassade)
- Umbau und Sanierung Foyer inkl. sanitäre Einrichtungen
- Umbau und Sanierung vom Küchentrakt
- Sanierung der Halle und Bühne
- Umbau und Sanierung der Nebenräume

#### **4. Kostenaufgliederung der einzelnen Bauabschnitte**

1. BA : Beginn der Erneuerung der Technik und sicherheitsrelevante Maßnahmen (Brandschutz + Statik) sowie der baulichen Sanierung der Halle, Bühne, Küche und Nebenräume  
erfordert einen Haushaltsansatz von ca. 1.000.000,00 €  
und eine Verpflichtungsermächtigung über ca. 1.000.000,00 €.
2. BA: Fortführung der Erneuerung der Technik und der sicherheitsrelevanten Maßnahmen (Brandschutz + Statik) sowie die bauliche Sanierung der Halle, Bühne, Küche und Nebenräume.  
Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung ca. 600.000,00 €

3. BA: Fertigstellung der Erneuerung der Technik und der sicherheitsrelevanten Maßnahmen (Brandschutz + Statik) sowie die bauliche Sanierung der Halle, Bühne, Küche und Nebenräume (Ausfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung 400.000,- €)	ca.	900.000,00 €
4. BA: Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Fenster-austausch, Wärmedämm-Verbundsystem, Dachdämmung, Sonnenschutz)	ca.	800.000,00 €
Gesamtinvestition:	ca.	3.300.000,00 €

Hinweis: In die Kostenangaben ist ein Index von 5 % für die Preissteigerungen enthalten.

## **5. Nachhaltigkeit**

Der gemittelte Energieverbrauch der vergangenen drei Jahre (2006, 2007 und 2008) liegt im Bereich der Wärme bei ca. 170.000 kWh (unbereinigt) pro Jahr und beim Strom bei ca. 25.000 kWh pro Jahr. Somit liegt der Energieverbrauch für die Wärmeerzeugung etwa 25 % unter dem rechnerisch ermittelten Heizwärmebedarf der Halle einschl. Nebenräume. Der Grund für diesen "geringen" Energieverbrauch liegt, wie bereits weiter oben erwähnt, am desolaten Zustand der gesamten Technik, welche sich aufgrund mangelnder Steuerung kaum in Betrieb befand/befindet bzw. nur vermindert betrieben werden konnte/kann. Daher legt die Verwaltung der Prognose zur Energieeinsparung durch die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen, den anhand der installierten Heizleistung und der Jahresbenutzungsstunden errechneten jährlichen Heizwärmebedarf von ca. 226.000 kWh pro Jahr zugrunde.

Bei einer Komplettsanierung mit Umstellung der alten ölbefeuerten Heizanlage auf moderne Gas-Brennwerttechnik sowie dem Einbau einer neuen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Heizkörpern in der Halle und energetische Sanierung der Gebäudehülle rechnen wir mit einer Energieeinsparung von ca. 60 %. Dies entspricht einer Minderung von ca. 136.000 kWh auf ca. 90.000 kWh gegenüber den zu veranschlagenden ca. 226.000 kWh. Die CO<sub>2</sub>-Minderung fällt durch die Umstellung vom Brennstoff Öl auf das umweltfreundlichere Erdgas noch positiver aus. Die CO<sub>2</sub>-Emission reduziert sich von ca. 72 t auf ca. 23 t pro Jahr. Dies entspricht einer Entlastung der Umwelt von über 70 %. Mögliche Einsparungen bei der Stromabnahme sind in dieser überschlägigen Berechnung noch nicht berücksichtigt. Gerade im Bereich des Stromverbrauchs werden Einsparpotentiale - insbesondere bei der veralteten Beleuchtung, erschlossen - die zu einer weiteren Energieeinsparung beitragen.

Anmerkung:

Der Energieverbrauch ist stark von den Benutzungsstunden abhängig. Eine höhere Ausnutzung der Halle ist bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

## **6. Zuschüsse**

Aus dem Konjunkturpaket II wird im Rahmen der Infrastrukturpauschale ein Zuschuss über 187.250,- € für die energetische Sanierung gewährt. Hierzu zählt auch insbesondere die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungstechnik.

## **7. Verwaltungsempfehlung**

Die Kosten für den Gesamt-sanierungsbedarf der Bürgerhalle Ettlingenweier belaufen sich auf ca. 3,30 Mio. Euro.

Es wird empfohlen, mit der Erneuerung der Gebäudetechnik (inkl. Küche und Sanitärtrakt), den sicherheitsrelevanten Maßnahmen und der baulichen Sanierung der Bürgerhalle Ettlingenweier in 2009 zu beginnen und bis 2011 zu beenden. Hierfür werden ca. 2,50 Mio. € benötigt.

Mittel hierfür stehen im Vermögenshaushalt 2009 unter der Haushaltsstelle 2.8413.942000 VHZ 004 – Bürgerhalle Ettlingenweier, Sanierung Konjunkturpaket II - in Höhe von 1,0 Mio. €, zuzügl. einer Verpflichtungsermächtigung über 1,0 Mio. € zur Verfügung. Die weiteren Mittel sind in den folgenden Haushaltsplänen zur Verfügung zu stellen.

Nach der Erneuerung der Gebäudetechnik und der baulichen Sanierung sollte in den Folgejahren die Generalsanierung der Bürgerhalle Ettlingenweier mit der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, nach den Vorgaben der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV), fortgeführt werden. Die dann noch erforderlichen Haushaltsmittel von ca. 800.000,- € sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Haushaltsjahren ab 2012 ff entsprechend zu berücksichtigen.

Wie bereits erwähnt, werden aus dem Konjunkturpaket II, im Rahmen der Infrastrukturpauschale, ein Zuschuss über 187.250,- € für die energetische Sanierung gewährt. Hierzu zählt auch die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungstechnik.

Mit dem nicht baurechtlich zu genehmigenden Abschnitt wie z. B. Heizungssanierung kann ca. drei Monate nach abschließender Beschlussfassung begonnen werden.

Die erforderlichen Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 ff entsprechend zu berücksichtigen.

Damit die Maßnahme zügig angegangen werden kann, hat die Verwaltung den Ortschaftsratsrat Ettlingenweier parallel um Stellungnahme zu dem Sanierungskonzept gebeten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind folgende Anlagen beigelegt:

- Kostenaufteilungen
- Bauabschnitte
- Grundriss EG

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 01.07.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

Der Ortschaftsratsrat hat am 07.07.2009 über dieses Thema beraten und empfiehlt vorstehenden Beschluss.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist ein korrigierter Plan beigelegt.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker erläutert die Planung für die Bürgerhalle in Ettlingenweier und stellt fest, dass hierzu kein weiterer Vortrag gewünscht ist.

Stadtrat Fey erläutert, dass die Bürgerhalle einen sehr hohen Sanierungsbedarf habe, u. a. die Haustechnik veraltet sei und dies seit über sieben Jahren Thema in den Haushaltsplanberatungen wäre, jedoch immer wieder verschoben worden sei. Er berichtet, dass für den Haushalt 2009 1 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von einer weiteren Mio. € eingestellt seien und die Verwaltung ein Konzept mit vier Bauabschnitten vorgelegt habe, mit Gesamtkosten von 3,3 Mio. €. Er vertritt die Auffassung, dass man vor in Kraft treten der neuen Versammlungsstättenverordnung eine Menge Geld hätte sparen können, wenn man die Sache früher angegangen wäre. Er plädiert dafür, die heutige Entscheidung über die Sanierung der Bürgerhalle nicht wie beantragt zu vertagen, sondern dieser heute zuzustimmen, da die Bürgerhalle für die Vereine erforderlich sei und es künftig auch eine bedingte Sporttauglichkeit dort gäbe. Er betont, dass der Gemeinderat dem Haushalt zugestimmt habe und die Sanierung jetzt angegangen werden sollte. Er unterrichtet, dass die Halle nach dem dritten Bauabschnitt voll nutzbar sei und der Gemeinderat im Jahr 2012 darüber entscheide, ob auch der vierte Bauabschnitt umgesetzt werde.

Stadträtin Kölper spricht sich ebenso dafür aus, diese Entscheidung nicht zu vertagen, da eine reine Bauunterhaltung bei der Bürgerhalle nicht mehr ausreiche und die Zuschussanträge nun gestellt werden müssten. Ihrer Meinung nach sei eine Komplettsanierung der bessere Weg und die Halle werde gut vermarktet, so dass nach der Sanierung Einsparungen, unter anderem im energetischen Bereich, vorhanden wären. Sie plädiert dafür, die Parkplätze zu verlegen, wenn dies nach dem Flächennutzungsplan möglich sei und bittet um eine intensive Baubegleitung durch die Verwaltung.

Stadtrat Hadasch vertritt die Auffassung, dass Ettligenweier eine zeitgemäße Halle benötige und ursprünglich von Kosten in Höhe von 2 Mio. € gesprochen worden sei und er nicht glaube, dass die 800.000 € in der Gesamtsumme enthalten seien. Er nennt die Kosten für die einzelnen Bauabschnitte und weist darauf hin, dass in der Auflistung die Kosten für neue Bestuhlung, Küche etc. fehlen. Er wirft die Frage nach Zuschüssen auf und plädiert dafür, vorsorglich mehr Förderanträge zu stellen als eigentlich möglich seien. Seiner Meinung nach wäre ein Neubau bei diesen Summen, die nun zusammenkommen, die bessere Option gewesen. Außerdem würde ein Neubau schneller gehen, da sich die geplanten Sanierungsmaßnahmen über mindestens drei Jahre hinauszögern würden und er erkundigt sich, was während der Umbaumaßnahme sei. Er lässt wissen, dass sich die SPD-Fraktion mehrheitlich enthalten werde.

Stadtrat Siess ist der Meinung, dass ein Hallenkonzept für ganz Ettligen her müsse und dann über die Sanierung einzelner Hallen gesprochen werden könne. Er lehnt für die Grünen den Beschlussvorschlag ab, da für die Sanierung viel zu viel Geld verbrannt werde.

Stadträtin Zeh lehnt für die Freien Wähler den Beschlussvorschlag ab. Sie wirft die Frage auf, wie viele Hallen für Ettligen nötig seien und an welcher Stelle die Bürgerhalle in der Gesamtkonzeption stehe. Nach ihrem Ermessen sei beispielsweise die Franz-Kühn-Halle wichtiger als die Bürgerhalle und die Bürgerhalle werde u. a. günstig für Hochzeiten vermietet. Sie lässt wissen, dass insgesamt zu viele Versammlungsflächen in Ettligen zur Verfügung stehen und erkundigt sich nach dem Bedarf. Sie weist darauf hin, dass zwei Hallen und das Schloss saniert werden sollen und im Gegensatz dazu nur eine Schule und dies seien zu viele Ausgaben für freiwillige Leistungen.

Stadtrat Dr. Böhne unterrichtet, dass der Zustand der Bürgerhalle so nicht belassen werden könne, da diese sanierungsbedürftig sei. Er lässt wissen, dass ein Abriss der Bürgerhalle möglich sei, jedoch käme dann Protest von den Einwohnern aus Ettligenweier und dies wäre auch berechtigt. Er fügt hinzu, dass der Zustand der Bürgerhalle schon seit vielen Jahren so sei und dass man die Sanierung viel früher hätte angehen müssen. Er könne jedoch nicht beurteilen, ob ein Neubau statt einer Sanierung günstiger wäre und erkundigt sich, warum dies nicht im Ausschuss diskutiert worden sei. Er plädiert dafür, die Sache nun anzugehen und stimmt für die FDP dem Beschlussvorschlag zu.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker stellt klar, dass die Gesamtkosten bei 3,3 Mio. € liegen und diese Zahl nicht mit der Finanzierung verwechselt werden dürfe und erläutert die Zahlen auf Seite 4/5 der Vorlage für den Ausschuss für Umwelt und Technik. Sie bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Diesem stimmt der Gemeinderat mit 17:6 Stimmen (12 Enthaltungen) zu.

- - -